

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2008-02-27

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr Kolb -231

E-MI: Bernhard.Kolb@elk-wue.de

AZ 40.00 Nr. 472/8

An die
Evang. Pfarrämter,
gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte
und der Kirchenbezirkssynoden
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen,
Großen Kirchenpflegen und kirchlichen Verbände
sowie die landeskirchlichen Dienststellen

(Nr. 6/2008)
(Bitte weiterleiten)

Versorgung kirchlicher Einrichtungen mit Energie

Die Evang. Landeskirche in Württemberg wird sich an der Gründung einer GmbH beteiligen, die mit dem Ziel errichtet wird, Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sowie die übrigen kirchlichen Einrichtungen mit Energie zu versorgen. Ab dem 1. Januar 2009 soll mit der Lieferung von Erdgas begonnen werden, später, nach Auslaufen des aktuellen Rahmenvertrags am 31. Dezember 2010, soll auch die Lieferung elektrischer Energie übernommen werden. Die Gesellschaft zur Energieversorgung der kirchlichen und sozialen Einrichtungen mbH (KSE) soll damit an die Stelle der bisherigen örtlichen oder überörtlichen Energieversorger treten, die gegenüber den jeweiligen Energiekunden bisher die Aufgabe des Zwischenhändlers übernommen haben. Das bedeutet, dass die Kirchen ihre Energiemengen künftig direkt und nach eigenen Kriterien am jeweiligen Energiemarkt beschaffen werden und damit nicht mehr von den Angeboten der einzelnen Energieversorgungsunternehmen abhängig sind. Davon erwarten wir deutliche Preisvorteile, sehen aber auch die Möglichkeit, ein besonderes Gewicht auf die Nachhaltigkeit bei der Energiebeschaffung („grüner Strom“) zu legen. Der Vorteil für die einzelnen Einrichtungen liegt auch darin, dass sie sich nicht mehr selbst um einen wirtschaftlichen und nachhaltigen Energiebezug kümmern müssen, sondern dies der KSE als einer neutralen und nicht gewinnorientierten Stelle überlassen können.

Die Beauftragung der KSE entspricht dem auch bisher schon bekannten Wechsel zu einem anderen Energieversorger. Wird sie beauftragt, beendet sie im Namen der jeweiligen Einrichtung die Lieferbeziehung zum bisherigen Energieversorgungsunternehmen und stellt ihrerseits die Belieferung mit den erforderlichen Energiemengen sicher.

Damit dieses neue Konzept möglichst rasch und reibungslos umgesetzt werden kann, benötigt der Oberkirchenrat die Zustimmung der einzelnen kirchlichen Einrichtungen, die sich daran beteiligen möchten. Er wird dann die KSE im Namen der jeweiligen Einrichtung beauftragen, sobald diese rechtswirksam errichtet ist.

Da die benötigten Energiemengen zeitnah beschafft werden sollen, benötigen wir Ihre Zustimmungserklärung **umgehend, spätestens aber bis 15. April 2008**. Auch nach diesem Zeitpunkt ist eine Beauftragung der KSE jederzeit möglich. Zu welchem Termin in diesem Fall die Belieferung erfolgen kann, muss dann noch geklärt werden.

Den jeweiligen Einrichtungen wird die KSE zu gegebener Zeit einen entsprechenden Versorgungsvertrag zur Unterschrift vorlegen. Diesem können dann die einzelnen Konditionen der Belieferung entnommen werden. Dies schließt auch die Frage der Laufzeit des Vertrages ein. Dabei gehen wir davon aus, dass eine Kündigung jeweils zum Jahreswechsel möglich sein wird.

Bitte verwenden Sie zur Abgabe Ihrer Erklärung den angeschlossenen Vordruck.

Pfisterer
Oberkirchenrat

Anlage

-----✂-----✂-----✂-----

.....
Name der Einrichtung/der Kirchengemeinde/des Kirchenbezirks/des Kirchlichen Verbandes

Hiermit wird der Evang. Oberkirchenrat Stuttgart ermächtigt, gegenüber der Gesellschaft zur Energieversorgung der kirchlichen und sozialen Einrichtungen mbH (KSE) Erklärungen namens der vorstehenden Einrichtung abzugeben, sie insbesondere zu beauftragen mit:

- der Lieferung von Erdgas zum frühestmöglichen Zeitpunkt
- der Lieferung von elektrischer Energie zum frühestmöglichen Zeitpunkt
- der Lieferung von elektrischer Energie aus regenerativen Energieträgern zum frühestmöglichen Zeitpunkt

Die vorstehende Ermächtigung bezieht sich auf alle Abnahmestellen, die in der von Herrn Dr. Drexler erstellten und geführten Energiedatei aufgeführt sind. Weitere Abnahmestellen können der KSE oder bis zu ihrer Errichtung Herrn Dr. Drexler (planungsbuero@dr-drexler.de /Fax 0751 13587) mitgeteilt werden.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

Bitte per Fax senden an:

- OKR 0711 2149-9231 **und**
- die jeweilige kirchliche Verwaltungsstelle